



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 5. März 2010

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 5732 Zetzwil AG

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend Umwandlung der oben genannten Poststelle in eine Agentur an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 24. November 2009 verweist er zur Begründung auf die während der Verhandlungen mit der Post geäusserten Argumente gegen die Schliessung der Poststelle in Zetzwil. Der Gemeinderat kritisiert demnach, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2010 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen rückläufiger Nachfrage gelangte die Post 2009 an die Gemeinde und führte am 11. März, 28. Mai und 24. August 2009 Gespräche mit ihr über die Zukunft der Poststelle. Als Alternativen standen seitens der Post in erster Priorität eine Agenturlösung, in zweiter Priorität ein Hausservice zur Diskussion. Nachdem sich mit der Landi Mittleres Wynental in Zetzwil eine Agenturpartnerin gefunden hatte, entschied sich die Post, die Poststelle zu schliessen und eine Agentur einzurichten. Die Gemeinde hält an der Weiterführung der heutigen Poststelle fest.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 Postverordnung entspricht. Die Post hat in den drei erfolgten Gesprächen die Gemeinde ausreichend angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht. Der Entscheid berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleiben noch acht Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Die Agentur bietet fast alle Grundversorgungsdienstleistungen ausser dem Barzahlungsverkehr. Einzahlungen können aber mit der Post-Karte und neu auch mit der Maestro-Karte vorgenommen werden. Barzahlungsverkehr ist in den benachbarten Poststellen von Unterkulm und Reinach, welche die gesamte Dienstleistungspalette der Grundversorgung anbieten, für die Einwohnerinnen und Einwohner von Zetzwil in angemessener Distanz möglich. Beide sind mit dem öffentlichen Verkehr im Viertelstundentakt gut zu erreichen: die Fahrdauer mit dem Zug beträgt sieben bzw. acht Minuten. Werktags gibt es während den Öffnungszeiten rund 35 Verbindungen hin und zurück. Die Poststellen in Unterkulm und Reinach befinden sich in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Bahnhofs. Das Nachbardorf Gontenschwil ist sogar innert nur einer bzw. zwei Minuten Bahnfahrt zu erreichen; allerdings ist der Gang zur dortigen Poststelle mit einem längeren Fussmarsch verbunden. Der Gemeinderat von Zetzwil bringt vor, dass gerade für die älteren Einwohner der Zugang zu den benachbarten Poststellen aufgrund des Zeitaufwandes und der Anstrengungen für Fussmarsch und Zugfahrt unzumutbar sei. In der Tat liegt der Bahnhof von Zetzwil am südlichen Eingang des Dorfes. Die Distanz vom Dorfkern zum Bahnhof beträgt ca. 500 m. Die Kommission erachtet den Zugang zur Grundversorgung in Anbetracht der hervorragenden Verkehrsverbindungen dennoch als zumutbar.

Die Kritik der Gemeinde, die Gespräche seien nur pro forma geführt und ihre Vorschläge zum Erhalt der Poststelle nicht berücksichtigt worden, ist nicht schlüssig. Die Post hat sich durchaus bemüht, dem Gemeinderat aufzuzeigen, weshalb sie seine Vorschläge nicht übernehmen kann. Die vom Gemeinderat vorgebrachten Projekte zur Entwicklung der Gemeinde schliesslich kann die Kommission nicht berücksichtigen. Eine noch unbestimmte zukünftige Entwicklung ist nicht relevant im Sinne ihrer Kriterien.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Gemeinde Zetzwil, Gemeinderat, Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, Postfach, 3030 Bern